

# TÄTIGKEITSBERICHT 2011

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT STEIERMARK





<b>1</b>	<b>INHALT</b>	
1	<b>EINLEITUNG</b>	<b>2</b>
	Resümee – Schwerpunkte des Jahres 2011	
2	<b>DIE KIJA-BOTSCHAFTER/INNEN</b>	<b>3</b>
3	<b>KINDERRECHTE</b>	<b>5</b>
3.1	TrauDi! 2011 – Recht auf Kindsein!	5
3.2	Kinderrechte in der Bundesverfassung Scheinbar sind Kinderrechte doch teilbar!	5
3.3	<i>kija</i> -Steiermark-Botschafter/innen	6
3.4	Kinder haben Rechte – ein lobenswertes Projekt in Radkersburg	6
4	<b>JUGENDWOHLFAHRT</b>	<b>7</b>
	– nichts Neues im Arbeitsbereich der Jugendwohlfahrt	
5	<b>DIE „VERSTECKTE“ GEWALT</b>	<b>9</b>
6	<b>GESETZESBEGUTACHTUNGEN UND STELLUNGNAHME</b>	<b>10</b>
6.1	Begutachtungen von Bundesgesetzen bzw. -verordnungen	10
6.2	Begutachtungen von Landesgesetzen bzw. -verordnungen	10
6.3	Sonstiges	10
7	<b>ÖFFENTLICHKEITS-, INFORMATIONEN- UND GRUNDLAGENARBEIT</b>	<b>11</b>
7.1	Vorträge, Lehrtätigkeit	11
7.2	Publikationen und Informationsmaterial	11
7.3	Sonstiges	12
8	<b>PROJEKTE UND KOOPERATIONEN</b>	<b>13</b>
8.1	GEMEINdeSAM 2011	13
8.2	Gesundheitsförderungsstrategie Steiermark	13
8.3	Jugendwohlfahrtsbeirat des Landes Steiermark	13
8.4	Kinderbüro	13
8.5	Kinderrechteplattform Steiermark	13
8.6	Projektlenkungsausschuss HIA – verpflichtendes Kindergartenjahr	14
8.7	Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs	14
9	<b>STATISTIK</b>	<b>15</b>
	– über die Leistungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark	

# 1 EINLEITUNG

## Resümee – Schwerpunkte des Jahres 2011

Seit mehr als 15 Jahren arbeitet die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark für die Kinderrechte – nach wie vor besteht zu oft die Notwendigkeit die Einhaltung und Berücksichtigung der Kinderrechte einzufordern.

Die Verabschiedung des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (in Kraft seit 16.2.2011), der Beginn der Sparmaßnahmen und vieles mehr beeinflussten und gestalteten die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark im Jahr 2011. Kritik an den fehlenden Rechten auf Bildung, Gesundheit und Existenzsicherung wurden von seiten der *kija* Steiermark und auch anderen Kinderrechtsexpertinnen und -experten geübt, wengleich die Verankerung von einigen Kinderrechten einen ersten Schritt in die richtige Richtung bedeutet.

Dass das sogenannte „Kinderrechte-BVG“ nicht alle Kinderrechte umsetzte und auch die Sparmaßnahmen des Landes Steiermark nicht im Sinne der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sind, waren zwei von anderen Themen, die Kinderrechte direkt betrafen und betreffen und deren Auswirkungen im Bereich des Monitorings aber auch in den Beratungsthemen die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark beschäftigte und beschäftigt.

Neben diesen Thematiken bildeten die Aufnahme und der Aufbau des Kontaktes zu den steirischen Schulen (Volks- und Hauptschulen, NMS, AHS, Berufsbildende Höhere Schulen, etc.) einen Schwerpunkt im Bereich der direkten Information der Kinder und Jugendlichen in Form von Workshops, die von den *kija*-Botschafter/innen zu den Themen Kinderrechte, Jugendrechte, Schutz von Kindern und Jugendlichen, Gewalt, Sexualität, Ausgrenzung, Diskriminierung und Grenzen von Kinderrechten gehalten werden – mehr dazu im nächsten Kapitel.

Aus diesem Schwerpunkt im Jahr 2011 ergibt sich ein immer aktuelles Resümee:

Kinder- und Jugendrechte müssen bekannter werden, und damit auch die Begrifflichkeit und die Grenzen zum Unrecht klar aufgezeigt werden.

Die *kija* Steiermark wird sich weiterhin dafür einsetzen und ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen, dass Kinder und Jugendliche kostenfrei diese Informationen direkt erhalten können, um auch auf diesem Weg die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Steiermark zu gewährleisten.

Ich lade Sie ein, in den folgenden Seiten die Schwerpunkte der Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark zu erfahren und sich einen Überblick über andere Tätigkeitsfelder der *kija* Steiermark im Jahr 2011 zu verschaffen.

DSA<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte Pörsch  
Kinder- und Jugendanwältin des Landes Steiermark

## 2 DIE KIJA-BOTSCHAFTER/INNEN

Die *kija*-Botschafter/innen sind im Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaft in der ganzen Steiermark unterwegs und informieren Kinder und Jugendliche an Schulen in interaktiven Workshops über Kinderrechte und Jugendschutz.

Die *kija*-Botschafter/innen leisten einen wertvollen Beitrag

### Wer sind die *kija*-Botschafter/innen?

Die Botschafter/innen sind engagierte Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Disziplinen (Rechtswissenschaften, Lehramt, Soziale Arbeit, Soziologie usw.) – ein multidisziplinäres Team also, das sich optimal ergänzt und in dem jede/r von den anderen lernen und profitieren kann.

### Was machen die *kija*-Botschafter/innen?

Sie gestalten zweistündige Workshops, in denen sie den Kindern und Jugendlichen auf altersgerechte Art und Weise die UN-Kinderrechtskonvention bzw. das Steiermärkische Jugendschutzgesetz näherbringen. Dabei setzen die Botschafter/innen vor allem auf eine gemeinsame Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen. Mit Hilfe von Spielen wird eine angenehme Atmosphäre geschaffen, in der jedes Kind und jede/r Jugendliche zu Wort kommen kann.

### Was denken die *kija*-Botschafter/innen über Kinderrechte und ihre Arbeit?

*„Die Arbeit für die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark begeistert mich, da es sehr inspirierend ist mit Kindern und Jugendlichen zusammenzuarbeiten.“*

*Unsere Workshops werden immer sehr interessiert aufgenommen und die Kinder und Jugendlichen erfahren, dass sie, geschützt durch Kinderrechte und Schutzgesetze, als wertvoller Teil der Gesellschaft gesehen werden. Im Gegenzug dazu nehme auch ich aus jedem Workshop etwas Neues mit.“*

Angelika

*„Als *kija*-Botschafterin ist es mir wichtig den Kindern ihre Rechte zu vermitteln und sie in Akzeptanz und Toleranz zu stärken.“*

*Außerdem begeistert mich die Ehrlichkeit und Offenheit mit der Kinder ihre Geschichten erzählen. Wir Erwachsenen müssen ihnen nur aufmerksam zuhören und sie ernst nehmen. Denn jedes Kind hat das Recht gehört zu werden.“*

Iris

*„Besonders viel Freude an meiner Tätigkeit als *kija*-Botschafter macht es mir, im ständigen Austausch mit Jugendlichen zu sein und über die verschiedensten Themen zu diskutieren.“*

Jakob

*„Die Arbeit als *kija*-Botschafter ist für mich ein kleiner aber wichtiger Beitrag dazu Kinder zu selbstbewussteren Menschen zu erziehen, die ihre Rechte kennen, jene anderer respektieren und auch keine Angst davor haben sich für sie einzusetzen.“*

Matthias

*„Mir macht die Tätigkeit als *kija*-Botschafter große Freude, vor allem weil man dabei einen kleinen Beitrag leisten kann, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, denkenden und kritischen Menschen zu unterstützen.“*

Robert

*„Ich bin gerne *kija*-Botschafterin, da die Kinder und Jugendlichen von unseren Workshops profitieren, indem sie ihre Rechte kennenlernen und dadurch den Mut bekommen, diese auch einzufordern!“*

Kathi

*„Ich habe Freude an den Workshops, da ich Kinder und Jugendliche über die für sie relevanten Themen aufkläre und sie damit zu bewussterem Handeln bewegen kann!“*

Vreni

*„Die Bevölkerung muss über Kinderrechte aufgeklärt und deren Umsetzung auch von ihr abverlangt werden, weil Erwachsene oft die Pflichten gegenüber den Rechten in den Vordergrund stellen und Kinder Unrecht als Recht anerkennen, weil sie nichts anderes gewohnt sind. Kinderrechte bedeuten für mich Freiraum und Selbstbestimmung.*

*Als Praktikant habe ich Einblicke in die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark erhalten. Diese Institution ist als Überwacherin der Einhaltung von Kinderrechten, als Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen unbedingt in der derzeitigen Größe zu erhalten und nicht kaputtzusparen.“*

Gerald

*„Jedes Ereignis prägt das Bewusstsein von Kindern enorm stark und hat nachhaltige Auswirkungen auf das spätere Leben des jungen Menschen, der wie ein unbeschriebenes Blatt in eine Gesellschaft flattert und sich den Stift für jede folgende Beschriftung nicht immer selbst aussuchen kann. Kinder und Jugendliche müssen auf rechtlicher wie auch auf psychosozialer Ebene umfassend geschützt und unterstützt werden – so etwa durch Umsetzung und Wahrung der Kinderrechte.*

*Mir persönlich ist das Engagement für die Kinderrechte beziehungsweise meine Tätigkeit für die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark sehr wichtig, um Kindern und Jugendlichen umfassenden Schutz und weitreichendste Unterstützung zu gewährleisten. Ich sehe es als Pflicht der Gesellschaft an, unseren „Zukunftsträger/innen von morgen“ so viel Gutes wie möglich mit auf den Weg zu geben und im Bedarfsfall jede Art der Hilfe zu leisten.“*

Martina

Mehr über die Arbeit der *kija*-Botschafter/innen auf [www.kinderanwalt.at](http://www.kinderanwalt.at)



## 3 KINDERRECHTE

### 3.1 TRAUDI! 2011 – RECHT AUF KINDSEIN!

**TrauDi!** Die TrauDi!-Kinderrechte-Gala am 17. November 2011 war auch diesmal wieder ein toller Event – faszinierende von und mit Kindern und Jugendlichen gestaltete Beiträge, die Uraufführung des neuen TrauDi!-Songs\*, viele Interessierte und zumindest sechs glückliche Gewinner/innen.

Kinder- und Jugendinitiativen sind preiswürdig!

TrauDi! fördert eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft.

Die TrauDi!-Jury (eine Jury aus Erwachsenen und eine aus Kindern und Jugendlichen) wählte aus den von der TrauDi!-Akademie nominierten Projekten und Personen folgende Gewinner/innen:

- ▶ **Kategorie Bildungseinrichtungen:** M.U.T., Mensch – Umwelt – Theater, Rosi Rieberer und Birgit Benke gemeinsam mit der VS Großlobming
- ▶ **Kategorie Unternehmen der steirischen Wirtschaft:** Gartenparadies Painer, Eggersdorf
- ▶ **Kategorie Gemeinden und Behörden:** Stadtgemeinde Weiz – Jugendgemeinderat Weiz
- ▶ **Kategorie Initiativen von Kindern und Jugendlichen:** Austria for Southern Africa – Verein Nexus Global, Graz
- ▶ **Kategorie Vereine und Organisationen:** Abenteuerspielplatz Afritschgarten – Abenteuer fürs Leben
- ▶ **Kategorie Ehren-TrauDi!\*\*\*:** Em. O. Prof. Dr. Ronald Kurz

2011 wurden 33 Projekte und fünf Einzelpersonen nominiert. Mehr Informationen zur TrauDi!-Kinderrechte-Gala finden Sie unter [www.kinderanwalt.at](http://www.kinderanwalt.at)

\* CDs mit dem neuen TrauDi!-Song sind in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark kostenfrei erhältlich.

\*\* Die Ehren-TrauDi! wurde in diesem Jahr von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines von kunst+kunsttherapie+raum (in Kooperation mit heidenspass) veranstalteten Workshops kreiert.

### 3.2 KINDERRECHTE IN DER BUNDESVERFASSUNG SCHEINBAR SIND KINDERRECHTE DOCH TEILBAR!

Trotz aller Proteste und heftiger Diskussionen trat das BVG Kinderrechte am 16. Februar 2011 in Kraft. Es enthält nur ausgewählte Teile der UN-Kinderrechtskonvention – sechs materiell rechtliche und zwei formal rechtliche Bestimmungen. Nicht aufgenommen wurden jegliche soziale Rechte von Kindern und Jugendlichen (Recht auf Gesundheit, Recht auf soziale Sicherheit, Recht auf angemessenen Lebensstandard, Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivität), das Recht auf Bildung, Sonderbestimmungen für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen (Förderung der Familienzusammenführung, Schutz und Hilfe für Flüchtlingskinder, regelmäßige Überprüfung der Unterbringung betreuter Kinder, Rechte von Kindern und Jugendlichen als Angehörige von Minderheiten oder indigener Gruppen, Recht auf ein faires Verfahren in Strafsachen) ...

Eine letzte(?) Kritik am BVG Kinderrechte

Eine umfassende Übernahme der UN-Kinderrechtskonvention hätte vieles für die verein-



facht, die sich für die Umsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen einsetzen. So muss auf Standards zu Konzepten wie Kindeswohl, Kinderpartizipation, Gewalt- und Ausbeutungsschutz sowie Diskriminierungsschutz von Kindern auf internationaler und europäischer Ebene zurückgegriffen werden.

### 3.3 KIJA-STEIERMARK-BOTSCHAFTER/INNEN

#### Workshop Kinderrechte

Der Workshop zum Kennenlernen der Kinderrechte ist für die dritte und vierte Schulstufe konzipiert. Die Botschafter/innen machen die Kinder mit der UN-Kinderrechtskonvention vertraut. Grundlegende Kinderrechte – wie das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Meinungsfreiheit, das Recht auf Familie, das Recht auf Bildung und weitere Rechte - werden mit Hilfe verschiedener Materialien besprochen und bearbeitet. Dadurch wird den Kindern die praktische Nähe, die die Kinderrechte in ihrem Leben haben bewusst gemacht. Themen wie Akzeptanz, Toleranz und Gleichheit werden gefördert. Einerseits zur Auflockerung und andererseits zur Wissensvertiefung wird der Workshop durch Spiele, wie die Millionenshow, Eins-Zwei-oder-Drei und Pantomime abgerundet.

#### Workshop Jugendschutz

Der Workshop zum Thema Jugendschutz ist vorwiegend ab der siebten Schulstufe konzipiert. Hier geht es vor allem darum, die Jugendlichen zu eigenverantwortlichem Handeln zu motivieren. In kleinen Gruppen sollen die Jugendlichen ausgewählte Inhalte – wie Ausgezeiten, Sexualität, Rauchen, Alkohol, Drogen, usw. – selbständig erarbeiten. Anschließend werden die ausgearbeiteten Jugendschutzgesetze präsentiert, diskutiert und mit dem aktuellen Steiermärkischen Jugendschutzgesetz verglichen. Auf diese Weise lernen die Jugendlichen einen reflektierten Blick auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit eines Jugendschutzgesetzes zu werfen.

Es kommt vor, dass im Laufe des Workshops persönliche Fragen der Kinder und Jugendlichen auftauchen. In diesen Fällen verweisen die Botschafter/innen direkt an die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark. Dort können die Kinder und Jugendlichen im geschützten Rahmen professionelle Beratung, Information und Hilfe bekommen. So entwickelt sich aus der Erstinformation in der Gruppe unter Umständen auch eine längerfristige Einzelfallarbeit.

Die *kija*-Botschafter/innen waren 2011 in 105 Klassen. Die Workshops können von steirischen Schulen kostenfrei in Anspruch genommen werden.

### 3.4 KINDER HABEN RECHTE – EIN LOBENSWERTES PROJEKT IN RADKERSBURG

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KIJU, das ist die Förder- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche (Lebenshilfe Radkersburg), veranstalteten im Sommer einen mehrtägigen Workshop zum Thema „Kinder haben Rechte“. In diesem hatten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich mit ihren Alltagserfahrungen in Schule, Freizeit und Familie, wo Kinderrechte verletzt oder auch berücksichtigt wurden, auseinanderzusetzen und ihren Gefühlen kreativ Ausdruck zu verleihen. Die im Rahmen des Workshops geschaffenen Kunstwerke wanderten als Ausstellung durch den Bezirk Radkersburg.

Ein Teil des für den Workshop benötigten Materials wurde von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark zur Verfügung gestellt.



## 4 JUGENDWOHLFAHRT

– nichts Neues im Arbeitsbereich der Jugendwohlfahrt

Wozu gibt es die *kija* Steiermark?

Der steirische Gesetzgeber richtete 1995 aus offensichtlicher Notwendigkeit und der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark unter anderem als Ombudsstelle ein. Die Einrichtung von Anwaltschaften und Ombudsstellen entspricht einem demokratischen Bedürfnis von Bürger/innen, einem Selbstverständnis nach Transparenz bei behördlichen Abläufen und außerbehördlicher Überprüfung von Verfahren. Der dringende Wunsch nach Ombudsstellen in der Bevölkerung zeigt sich auch darin, dass es neben den gesetzlichen immer mehr Ombudsfrauen und –männer z.B. in den Medien gibt.

2011: Immer mehr Klient/innen,  
immer mehr Beschwerden  
in der Kinder- und  
Jugend-anwaltschaft Steiermark

Wie tut die *kija* Steiermark?

Im Wesentlichen bewegt sich die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark im Bereich Jugendwohlfahrt im Rahmen von Beratung und Vermittlung – dem (neuerlichen) in-Gang-Setzen eines konstruktiven Entwicklungsprozesses für alle Beteiligten.

Bei Verdacht auf „strukturelle Gewalt“ macht die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark eine „Gefährdungsmeldung“. Diese ergeht in der Regel an die zuständigen Behördenleiter/innen, die Fachaufsicht der FA11A, die Volksanwaltschaft und die politisch Verantwortlichen.

In Ausübung des beauftragten Monitorings weist die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark auf Auffälligkeiten und Dysfunktionalitäten im System hin.

Was wünscht sich die *kija* Steiermark?

- ▶ Einen offenen Diskurs über fachliche und strukturelle Mängel (die oft ohnehin längst bekannt sind).
- ▶ Ein Selbstverständnis darüber, dass sachliche Kritik Chance und nicht Feindseligkeit ist.
- ▶ Eine regelmäßige, gemeinsame offene Problemdiskussion aller am Kindeswohl Beteiligter (Jugendwohlfahrt, Gericht, *kija*, Eltern, Kinder..), ein aneinander Lernen und sich am positiv Gelungenen Freuen.
- ▶ Eine verordnete Kooperation in den Pflęgschaftsverfahren – jedes Kind muss es wert sein, dass alle an diesem Verfahren Beteiligten mindestens einmal zu einem persönlichen Austausch über ihre Erfahrungen, Sichtweisen, Hypothesen, Interpretationen ... zusammenkommen.
- ▶ Eine respektvolle Haltung gegenüber Klient/innen – kritische Bürger/innen sind keine Querulant/innen!
- ▶ Die *kija*-Steiermark ist Teil des Jugendwohlfahrts-Systems, aber vom Gesetzgeber bewusst an anderer Position installiert – wir wünschen uns ein aktives Interesse an unseren Erfahrungen und einen strukturierten Dialog mit politisch Verantwortlichen.

Eine Adaptierung des bestehenden Systems der Jugendwohlfahrt ist dringend notwendig.

#### Fazit der *kija* Steiermark

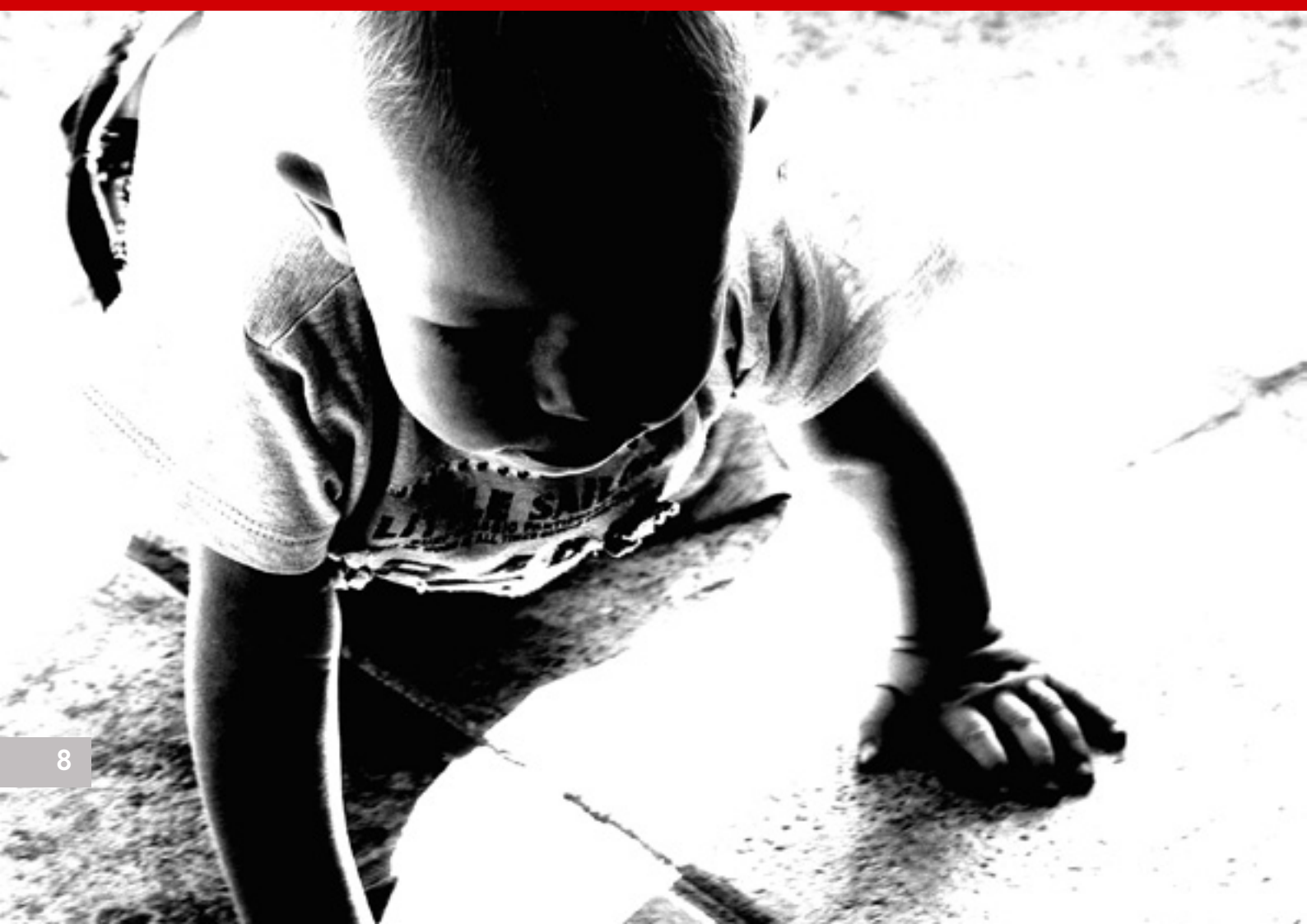
Bis heute gelingt es nicht, für alle Verfahren, an denen Kinder beteiligt bzw. von denen sie betroffen sind, lang bekannte und bei gutem Willen leicht behebbare strukturelle Probleme zu lösen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die den ebenso wohlbekanntesten Bedürfnissen und Interessen von Kindern entsprechen. Das lässt neben professioneller Distanz auch einen Mangel an Mitmenschlichkeit vermuten.

#### Appell der *kija* Steiermark

Wir wünschen uns wieder mehr Bewusstsein für strukturelle Gewalt – Eltern bzw. die Familien, in die wir hineingeboren werden, sind Schicksal – Professionist/innen (hoffentlich) nicht!

Fast jedes Kind ab dem 3. Lebensjahr hat Kontakt mit professionellen Betreuer/innen!

Öffentlicher Kinderschutz bedeutet somit: Wahrnehmung von privater Beeinträchtigung und Sicherstellung von professioneller Qualität und kindgerechter Struktur.



## 5 DIE „VERSTECKTE“ GEWALT

Gewalt ist für viele Millionen von Kindern tägliche Realität. Unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft und Nationalität erfahren Kinder physische und psychische Gewalt, werden körperlich misshandelt, sexuell missbraucht, psychisch gequält. Und diese Gewalt, häufig ausgeübt von jenen, denen sie anvertraut sind, unter deren Schutz sie eigentlich stehen sollten, bleibt vielfach im Verborgenen, unentdeckt, wird nicht aufgedeckt.

Eine Form von Gewalt, die im Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark in letzter Zeit immer häufiger für Diskussionen sorgte und sorgt, ist die strukturelle Gewalt: Jene Gewalt, die nicht von einem unmittelbar festzumachendem Aggressor ausgeht, sondern die ausgehend von vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen Kinder und Jugendliche in ihren Entwicklungsmöglichkeiten einschränkt, die deren Entfaltung verhindert oder erschwert, die sie diskriminiert und/oder in deren Würde verletzt.

Strukturelle Gewalt wirkt zwar indirekt und ohne eine/n konkrete/n, sichtbare/n Akteur/in, hat aber ebenso wie personale Gewalt die Schädigung und das Leiden von Menschen zur Folge. Diese Schäden können auch hier physischer, psychischer oder sozial-interaktiver Natur sein. Sie äußert sich in sozialer Ungerechtigkeit und ungleichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen. Die eigentlichen „Gewalt-Täter/innen“ bleiben dabei unsichtbar, sind aber ständig wirksam. Zum Wesen von struktureller Gewalt gehört, dass sie ausgeübt wird, ohne dass sich jemand persönlich schuldig fühlt, weil sie den üblichen Normen, Regeln und Richtlinien entspricht. Sie findet sich in gesellschaftlichen Sichtweisen, politischen Vorgaben, theoretischen Hintergründen oder finanziellen Gegebenheiten wieder.

Gerade junge Menschen sind in besonderer Weise struktureller Gewalt ausgesetzt. Durch Abhängigkeiten, fehlenden Einfluss, geringe Veränderungs-, kaum Mitsprache- und oft wenig Wahlmöglichkeiten bekommen Kinder und Jugendliche bestehende starre Systeme und politische Entscheidungen in fast allen sie betreffenden Angelegenheiten und Lebensbereichen durchaus „gewaltsam“ zu spüren:

- ▶ in einem Schul- und Bildungssystem, das noch immer keine Chancengleichheit zulässt
- ▶ in einem Wirtschafts- und Finanzsystem, das die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter öffnet
- ▶ in einem Gesundheitssystem, das Kinder und Jugendliche noch immer vernachlässigt
- ▶ in einem Sozial- und Jugendwohlfahrtssystem, in dem „Einsparung“ Vorrang vor früher Hilfe und Prävention hat
- ▶ in Bau- und Verkehrskonzepten, die finanzielle und wirtschaftliche Interessen vor das Bedürfnis nach Lebensqualität und Freiräumen stellt
- ▶ in Gesetzen und Verordnungen, die sich nie am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren ...

Die *kija* Steiermark möchte an dieser Stelle noch einmal allen Entscheidungsträger/innen ihren bereits 2009 veröffentlichten „Leitfaden zur Kinder- und Jugendgerechtigkeitsprüfung“ (unter Downloads auf [www.kinderanwalt.at](http://www.kinderanwalt.at)) ans Herz legen und gibt zu bedenken, dass dauernde strukturelle Gewalt durchaus Auslöserin und verantwortlich für personale Gewalt sein kann!

Strukturelle Gewalt ist ein Arbeitsschwerpunkt der *kija* Steiermark

## 6 GESETZESBEGUTACHTUNGEN UND STELLUNGNAHME

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Kinder und Jugendanwaltschaft Steiermark zählt: „die Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte der Kinder und Jugendlichen;“ (§ 13b Abs 1 Z 3 StJWG)

### 6.1 BEGUTACHTUNGEN VON BUNDESGESETZEN BZW. -VERORDNUNGEN

- ▶ Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden [Jänner 2011]
- ▶ Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Schadenersatzrecht geändert wird [Februar 2011]

### 6.2 BEGUTACHTUNGEN VON LANDESGESETZEN BZW. -VERORDNUNGEN

- ▶ Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz-Durchführungsverordnung [Februar 2011]
- ▶ Steiermärkisches Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz 2011 [März 2011]
- ▶ Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz-Durchführungs-Verordnung 2011 [April 2011]
- ▶ Novelle der Steiermärkischen BHG-Leistungs- und Entgeltverordnung [April 2011]
- ▶ Verordnung der Stmk. Landesregierung über die Höhe der Ersatzpflicht von Eltern und Kindern von Hilfeempfängern nach dem Stmk. Sozialhilfegesetz [Juli 2011]
- ▶ Novelle des Steiermärkischen Lichtspielgesetzes 1983 [August, Oktober 2011]

### 6.3 SONSTIGES

- ▶ Stellungnahme zum Entwurf der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den Schutz von Kindern und Jugendlichen [Jänner 2011]
- ▶ Stellungnahme zum Beschluss „Bundesverfassungsgesetz über die Rechte des Kindes“ [Jänner 2011]
- ▶ Stellungnahme zum Volksbegehren „Bildungsinitiative“ [Februar 2011]
- ▶ Stellungnahme zu „Europa 2020“-Mitarbeit der Länder am Nationalen Reformprogramm- Kinder- und Jugendarmut [März 2011]
- ▶ Äußerung gem. § 32 GeO LT 2005 zu 247/1: Petition „Kindesmissbrauch“ [April 2011]
- ▶ Stellungnahme zum Thema „Krankenversicherung von Kindern und Jugendlichen mit fehlendem oder untauglichem Aufenthaltstitel“ [Mai 2011]
- ▶ Stellungnahme der *kija* Österreich zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots [August 2011]
- ▶ Stellungnahme zur Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die verpflichtende frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen [Dezember 2011]

## 7 ÖFFENTLICHKEITS-, INFORMATIONS- UND GRUNDLAGENARBEIT

### 7.1 VORTRÄGE, LEHRTÄTIGKEIT

Pädagogische Hochschule, Uni Graz, FH SAM Joanneum Graz, Caritas, SOS Kinderdorf, HAK Grazbachgasse, Österreichischer Integrationsfond, LOGO Jugendmanagement, Landesgericht für Strafsachen Graz, Österreichischer Bund für Mediatorinnen und Mediatoren, AREA 52 – Jugendgästehaus Weiz, ...

Lehrreiches

### 7.2 PUBLIKATIONEN UND INFORMATIONSMATERIAL

#### Newsletter

In den monatlich ausgesandten Newslettern, die im Schnitt von über 300 Personen gelesen werden, thematisierte die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark im Jahr 2011 wieder kinderrechtlich Relevantes aus rechtlicher, soziologischer und sozialkritischer Sicht – von Piercings zum Züchtigungsverbot, vom Bild im Internet bis zum Kind im Straßenverkehr, von Gesundheit zur Liebe und von der Leseschwäche bis zur nicht konformen Umsetzung der Kinderrechte in der Verfassung.

Informatives

Sämtliche Newsletter stehen auf [www.kinderanwalt.at](http://www.kinderanwalt.at) zum Download bereit.

#### Tätigkeitsbericht mit Pressekonferenz

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 29. November 2011 präsentierte das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010 – den ersten der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark unter neuer Leitung.

Bei dieser Pressekonferenz wurden einige Themen des Tätigkeitsberichtes näher vorgestellt.

- ▶ Grundlegendes über die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark
- ▶ Jugendwohlfahrt – die Situation verschärft sich merklich
- ▶ Gewalt – ein immerwährendes Thema
- ▶ Kooperationen und Projekte – im Sinne der Kinderrechte



Petra Gründl, Krista Mittelbach,  
Brigitte Pörsch, Maria Hofbauer  
© Foto: Landespressediens/Schüttbacher

#### Presseauftritte

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark nahm Stellung zur **Obsorgediskussion**, zu den geplanten und tatsächlichen **Kürzungen bei den Ombudsstellen** in der Steiermark, zur **Kinderlärmdiskussion**, zu **Gewalt in Familien**, zum **Urlaub mit Kindern** und anderen Themen.

Im Schnitt war die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark im Jahr 2011 jede zweite Woche in Medien vertreten.

Die Presseartikel sind auf [www.kinderanwalt.at](http://www.kinderanwalt.at) nachzulesen.

#### Website

Die Website der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark wird von durchschnittlich 650 Personen im Monat besucht – insgesamt werden über 3000 Seiten angeklickt. Pro Monat können 71,67 % neue Besucher/innen auf der Website verzeichnet werden. Die beliebtesten Seiten sind: Hilfe, Kontakt, A-Z, Team und Downloads

Interaktives

## 7.3 SONSTIGES

### KLEINE Kinderzeitung 2011

Seit Juni 2011 gibt es die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark und der KLEINEN Kinderzeitung. Zweiwöchentlich erscheint eine kleine Kolumne, in der die Kinder- und Jugendanwältin Steiermark auf Fragen von Kindern antwortet – seien es nun Fragen zum Schwimmbadbesuch oder zum Handybesitz, zum Kinobesuch oder zu Freundschaften. Das Interesse der Kinder an der Kolumne ist groß. Das Konzept wurde bereits von anderen kijas in Österreich übernommen.

### Ein Meter für die Kinderrechte

Im Oktober 2011 wurde der Meter für die Kinderrechte, der als Messlatte (Großwerden mit den Kinderrechten) oder als Postkarten verwendet werden kann, von Fratz Graz mit Unterstützung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark und des Kinderbüros entworfen und produziert. Zentrale Botschaft dieser Aktion ist: Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die von Geburt an eigene Rechte haben. Mit dem Meter für die Kinderrechte werden wichtige Informationen über mehrere Kinderrechte vermittelt. Er ist kostenfrei auch bei uns erhältlich.

Mehr unter [www.kinderanwalt.at](http://www.kinderanwalt.at)

### Adventkalender

*Die größte Kunst ist es, den Kleinen alles, was sie tun oder lernen sollen, zum Spiel und Zeitvertreib zu machen.*

John Locke

Auch im Jahr 2011 wurden unsere Adventkalender verteilt. Diesmal waren die Fenster mit Zitaten von unterschiedlichsten Persönlichkeiten gefüllt. Wenn auch Sie einen Adventkalender von uns erhalten wollen, melden Sie sich bitte im Sekretariat der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark.

### Schüler/innenvolksbegehren

Anfang November 2011 starteten die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs ein online-Bildungsvolksbegehren für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren. Dieses ergab, dass Kinder und Jugendliche in hohem Ausmaß hinter den Forderungen des Volksbegehrens der Erwachsenen stehen und konkrete Vorstellungen haben, in welche Richtung sich ihre Schule der Zukunft entwickeln soll.

Die Ergebnisse des Volksbegehrens finden Sie auf [www.kinderanwalt.at](http://www.kinderanwalt.at)

### Neue Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Im April 2011 waren die Umbauarbeiten des Karmeliterhofes samt Paulustorgasse soweit abgeschlossen, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ihre neuen Räumlichkeiten in der Paulustorgasse 4/III beziehen konnte. Ein absoluter Vorteil des neuen Standortes ist die eindeutig bessere Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen.

## 8 PROJEKTE UND KOOPERATIONEN

### 8.1 GEMEINDESAM 2011

Das Initiator/innenteam (*kija* Steiermark, FratzGraz, beteiligung.st und das Kinderbüro) freute sich, am 19. Mai 2011 zum siebten Mal den GEMEINdeSAM in Gleisdorf im forumKLOSTER zu vergeben. Der GEMEINdeSAM wurde ins Leben gerufen, um die steirischen Gemeinden zu motivieren kinder- und jugendfreundliche Lebensbedingungen auf verschiedenen Ebenen zu schaffen.

Nach vielen Jahren Mitarbeit verlässt die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark die GEMEINdeSAM-Steuerungsgruppe, ist stolz auf die bisherige Entwicklung des Projektes und bleibt ihm verbunden.

Recht auf Partizipation  
und Meinungsäußerung  
Artikel 12 und 15 UN-KRK

### 8.2 GESUNDHEITSFÖRDERUNGSSTRATEGIE STEIERMARK

Anfang des Jahres 2011 wurde die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark eingeladen in der Arbeitsgruppe zur Gesundheitsförderungsstrategie Steiermark mitzuwirken. Über das Jahr gab es Treffen der multidisziplinären Arbeitsgruppe, in denen Visionen, Grundsätze und Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in der Steiermark erarbeitet und aus der Sicht der jeweiligen Expert/innen diskutiert wurden. Das Projekt steht kurz vor seinem Abschluss.

Recht auf Gesundheit und  
Artikel 24 UN-KRK

### 8.3 JUGENDWOHLFAHRTSBEIRAT DES LANDES STEIERMARK

Der Jugendwohlfahrtsbeirat des Landes Steiermark hat mit einstimmigem Beschluss der 25 stimmberechtigten Mitglieder die Kinder- und Jugendanwältin, Brigitte Pörsch, als neue Vorsitzende bestellt. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2011 waren die Überarbeitung der Geschäftsordnung sowie die Aufbereitung verschiedener Arbeitsthemen und die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu aktuellen Fachthemen der Jugendwohlfahrt.

Berücksichtigung des  
Kindeswohls  
Artikel 3 UN-KRK

### 8.4 KINDERBÜRO

Das Kinderbüro als Interessenvertretung für Kinder bis 14 Jahre und die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark kooperierten in verschiedenen Netzwerken wie auch dual in Themen der Kinderrechte und Kinder- sowie Jugendgerechtigkeit. Der Steirische Kinderrechtepreis, die „TrauDi!“, der heuer zum achten Mal vergeben wurde, bildete den Höhepunkt der gemeinsamen Aktivitäten zu Kinderrechten im Jahr 2011.

Recht auf Kindsein UN-KRK

**TrauDi!**

### 8.5 KINDERRECHTEPLATTFORM STEIERMARK

Kinderrechteaktionstag am 7.10. 2011

Im vergangenen Jahr stand der Kinderrechteaktionstag, an dem Kinder und Jugendliche bei verschiedenen Stationen die Möglichkeit hatten, unter dem Motto NIMM MICH WIE ICH BIN. Den Besucher/innen, die trotz heftigen Regens und grimmiger Kälte zum Kinderrechteaktionstag kamen, wurden Workshops und Aktivitäten angeboten, die sich mit diesem Motto auseinandersetzten. Als Statement nach außen wurde ein buntes Transparent gestaltet, das Zeugnis der Vielfalt von Kindern und Jugendlichen und deren Persönlichkeiten war.

Recht auf Meinungsäußerung  
Artikel 15 UN-KRK



## 8.6 PROJEKTLENKUNGS-AUSSCHUSS HIA – VERPFLICHTENDES KINDERGARTENJAHR

Recht auf Gesundheit und  
Artikel 24 UN-KRK

Mitte des Jahres 2011 wurde die Kinder- und Jugendanwaltschaft zur Teilnahme am Lenkungs-ausschuss eines Pilot-Health-Impact-Assesments zum verpflichtenden Kindergartenjahr eingeladen. Ziel dieses ist es, positive wie auch negative Gesundheitsauswirkungen des verpflichtenden Kindergartenjahres für Kinder, Eltern und Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen zu identifizieren und Empfehlungen zur Optimierung dieser Gesundheitsauswirkungen auszuarbeiten. Der Endbericht wird 2012 vorliegen.

## 8.7 STÄNDIGE KONFERENZ DER KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

Vernetzung der kijas  
Österreich

Neben dem kontinuierlichen Kontakt betreffend gemeinsamer nationaler und internationaler Kinderrechtsthemen fanden im Jahr 2011 wieder zwei Arbeitstreffen der Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte statt. Inhalt der gemeinsamen Arbeit und Kooperation waren Themen wie Bildung, Kinderlärm, Opferschutz, Gewalt in Institutionen oder Jugendschutz

Zudem wurde ein Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs an die Vereinten Nationen zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes und der Situation in Österreich erarbeitet, welcher die Lebenswirklichkeit in Bezug auf die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention beschreibt ([www.kinderanwalt.at](http://www.kinderanwalt.at)).

Ende 2011 wurde mit der Koordination und Vorbereitung der im November 2012 stattfindenden Tagung zum Thema Fremdunterbringung begonnen.



## 9 STATISTIK

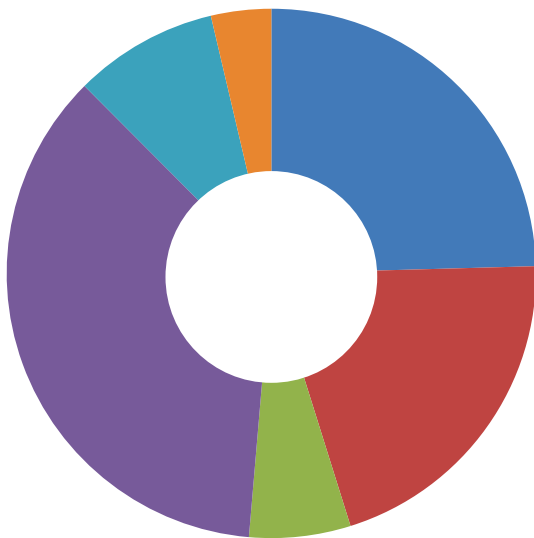
### – über die Leistungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag aus §§ 13, 13a, 13b des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes erfüllt die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark verschiedene Aufgaben. Auch für das Jahr 2011 kann gesagt werden, dass die Mitarbeiterinnen diese Aufgaben bestmöglich erfüllen, eine ausreichende Abdeckung der aufgetragenen Leistungen jedoch nur mit einem Mehr an Mitarbeiter/innen möglich ist – Jahr für Jahr bleiben Aufgaben, die nur unzufriedenstellend oder gar nicht bewältigt werden können.

Was die Jahresstatistiken betrifft, so befindet sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark derzeit in einer Übergangsphase von einem alten Dokumentationssystem zu einem neuen. Dadurch ergeben sich am Bild Divergenzen, die sich in der realen Arbeit nicht in dieser Form zeigen. Die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark arbeiten im eigenen Interesse an einer entsprechenden, aussagekräftigen Abbildung ihrer Arbeit und stellen fest, dass dafür einige Arbeitsbereiche noch klarer definiert und weitere Feinabstimmungen durchgeführt werden müssen. Jede/r, die/der mit Statistiken arbeitet, weiß, dass Statistiken sehr empfindlich reagieren und kleine Veränderungen manchmal Großes bewirken.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark entschied sich auch heuer wieder dafür, sich auf zwei Darstellungen der Leistungen zu beschränken – die Darstellung ihrer Leistungen gemäß §§ 13, 13b StJWG nach Zahl und nach Stunden.

Eine Überschätzung der Statistik ist ebenso bedenklich wie ihre Unterschätzung. Die Wahrheit liegt in der Mitte.  
Paul Flakämper (1959)



Leistungen gem. § 13 StJWG der kija Steiermark  
nach Anzahl



Leistungen gem. § 13 StJWG der kija Steiermark  
nach Stunden

Die zu erfüllenden Aufgaben wurden in Kategorien zusammenfasst

#### Aus- und Weiterbildung externer Zielgruppen

z.B.: Vorträge bei Veranstaltungen, organisierte Veranstaltungen, Vortragstätigkeit, Arbeits- und Vernetzungstreffen (gem. § 13b Abs 1 Z 2+4 StJWG)

#### Interessensvertretung

z.B.: Ombudsstelle in den Bezirken (konnte aufgrund von Personalmangel bisher nicht wirklich erfüllt werden), Maßnahmen und Projekte, Vor-Ort-Information und Beratung als Präventivmaßnahmen (auch in diesem Punkt lässt der Personalmangel nur wenig Spielraum), Vertretung der Kinderrechte gegenüber Politik und Verwaltung (gem. §§ 13 Z 1+2, 13a Abs 7, 13b Abs 1 Z 1, 2, 4-5 StJWG)

#### Grundlagenarbeit und Projekte

z.B.: Recherchen, Veranstaltungen zur Erarbeitung von Grundlagen für die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (gem. §§ 13, 13a und 13b StJWG)

#### Beratung in Konfliktsituationen und Fachberatung

z.B.: Beratungen, bearbeitete Fälle, Gruppenberatungen (gem. §§ 13, 13a Abs 7, 13b Abs 2 Z 1-3 StJWG)

#### Öffentlichkeitsarbeit und Informationswesen

z.B.: Pressedienst, Publikationen, Veranstaltungen, Homepagebearbeitung, Informationsmaterial, Ausbildung von Mitarbeiterinnen (gem. § 13 b Abs 1 Z 1-2 und 4)

#### Rechtsdienste

z.B.: Legistik, Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen (landes-, bundes-, europaweit und international), Berichte an die Politik (gem. §§ 13 und 13b Abs 1 Z 3 und 4 StJWG)



## IMPRESSUM

### Herausgeberin:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark  
8010 Graz, Paulustorgasse 4/III  
Kinder- und Jugendrechtetelefon: 0810-500 777  
E-Mail: [kja@stmk.gv.at](mailto:kja@stmk.gv.at)  
Homepage: [www.kinderanwalt.at](http://www.kinderanwalt.at)

### Redakteurinnen:

Brigitte Pörsch, Petra Gründl, Maria Hofbauer, Krista Mittelbach, Marlene Strohmeier

### Fotographien:

Nina Krok, Graz

### Gestaltung, Layout:

C&G Werbegrafik | [www.c-g.at](http://www.c-g.at)

### Druck:

Medienfabrik Graz GmbH

### Vertrieb:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark- Versand und Verteilung

### Finanzierung:

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark hat den gesetzlichen Auftrag mindestens jedes zweite Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Dieser Bericht wird zu 100% aus dem Budget der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ihrerseits wird zu 100% durch das Land Steiermark finanziert.

